

REACH-Hamburg-Netzwerk

BESTANDSAUFNAHME ZUR KOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE

ARBEITSPAPIER ERARBEITET VON
TEILNEHMERN DES REACH-HAMBURG-
NETZWERKES

November 2012

REACH Hamburg

Impressum / Imprint:

**ÖKOPOL GmbH
Institut für Ökologie und Politik**

Nernstweg 32–34
D – 22765 Hamburg

www.oekopol.de
info@oekopol.de



++ 49-40-39 100 2 0



++ 49-40-39 100 2 33

UMCO Umwelt Consult GmbH

Georg-Wilhelm-Straße 183
21107 Hamburg

www.umco.de
[umco\(at\)umco.de](mailto:umco(at)umco.de)



++ 49(0)40 / 79 02 36 300



++49 (0)40 / 79 02 36 357

Inhalt

1	DAS KOMPETENZNETZWERK REACH-HAMBURG	4
2	DAS THEMA – KOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE.....	5
2.1	Die REACH-Pflichten zur Kommunikation in der Lieferkette	5
2.2	Die Kommunikation als Herausforderung und/oder Chance	7
2.3	Der Stand der Dinge	7
2.4	Qualität der bisherigen Risikokommunikation	8
	Abdeckung von Verwendungen	9
	Sprache.....	10
	Spezifische Inhalte in Expositionsszenarien	10
2.5	Kommunikation zwischen Nachgeschalteten Anwendern und Registranten	11
2.6	Downstream Kommunikation der Formulierer mit ihren Kunden	12
2.7	Nutzung von erhaltener Information durch die Endanwender	13
2.8	IT-Lösungen und Standardisierung	14
3	SCHLUSSBETRACHTUNGEN.....	16

Über das Dokument:

Das vorliegende Dokument ist vor dem Hintergrund zahlreicher, zum Teil auch von subjektiven Eindrücken geprägten Diskussionen entstanden, um eine Situationsbeschreibung hinsichtlich der neuen, unter REACH vielfach komplexer gewordenen Pflichten, zur Lieferkettenkommunikation zu dokumentieren. Inhalt ist die Schilderung verschiedener Beobachtungen, die von Akteuren des REACH-Hamburg-Netzwerkes aufgrund ihrer jeweiligen eigenen Rollen in den Lieferketten gemacht wurden.

Das Dokument steht im Kontext mit einem zweiten Papier, in welchem versucht wird praktische Empfehlungen für die Verbesserung der Kommunikationsprozesse an die verschiedenen Akteure (Registranten, Formulierer, nachgeschaltete Anwender), der Lieferkette abzuleiten. Dieses finden Sie unter http://reach-hamburg.de/fileadmin/user_upload/dokumentationen/Materialien/4_5_3_Kommunikation_in_der_Lieferkette/Empfehlungen_Lieferkettenkommunikation_final.pdf

1 DAS KOMPETENZNETZWERK REACH-HAMBURG

Im Kompetenz- und Unterstützungsnetzwerk REACH-Hamburg haben sich Multiplikatoren und Kooperationspartner aus Wirtschaft und Behörden zusammengeschlossen, um die Unternehmen bei der REACH-Umsetzung in der Wirtschaftsregion Hamburg durch Informationen und Beratungsangebote zu unterstützen. Das durch die damalige Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg¹ und das Hamburger Ökopol Institut 2007 ins Leben gerufene Projekt wird seit 2011 von den Akteuren selbst getragen.

Neben einer Website² und einem monatlichen Newsletter organisiert sich das Netzwerk insbesondere in einem quartalsweisen Treffen zum Austausch zwischen den Akteuren (Jour fixe). Darüber hinaus werden aus dem Netzwerk heraus periodisch Workshops organisiert, bei denen konkrete fachliche Aspekte der REACH-Umsetzung vertiefend diskutiert werden und der Austausch mit einem noch breiteren Kreis von Marktakteuren und Behördenvertretern gesucht wird.

Vor dem Hintergrund dieses pragmatischen Herangehens an die Thematik der Risikokommunikation in den Lieferketten wurde am 1. November 2011 vom REACH-Hamburg-Netzwerk ein Fachworkshop zur Thematik

¹ Die Behörde wurde umstrukturiert und heißt nun Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

² Weiter Informationen zum Netzwerk finden sich unter <http://www.reach-hamburg.de>.

Expositionsszenarien³ organisiert. Ziel war es, zum einen in einem größeren Kreis eine Bestandsaufnahme der bis dahin erfolgten praktischen Umsetzung durchzuführen und zum anderen gemeinsam mögliche Perspektiven einer sachgerechten und praktisch nützlichen Kommunikation auszuloten.

An dieser bei der Fa. AIRBUS, im Werk Hamburg Finkenwerder, durchgeführten Veranstaltung nahmen insgesamt 60 Personen teil, wobei der Teilnehmerkreis über die Wirtschaftsregion HH hinausreichte.

Im Folgenden werden zentrale Aspekte der in diesem Workshop diskutierten Themen zusammenfassend dargestellt⁴, da sie aus Sicht der Netzwerkpartner auch über den unmittelbaren Rahmen der Veranstaltung hinaus von Interesse sind.

2 DAS THEMA – KOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE

2.1 Die REACH-Pflichten zur Kommunikation in der Lieferkette

Die Registranten müssen gemäß REACH Art. 31 den Abnehmern ihrer Stoffe ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) zur Verfügung stellen, wenn diese entweder die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) erfüllen oder nach REACH Art. 59 auf der Kandidatenliste für die Zulassung stehen. Wurde im Rahmen der Registrierung für den Stoff eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) durchgeführt, so müssen die darin enthaltenen Informationen mit denen im SDB konsistent sein (Art. 31(2)). Die Expositionsszenarien (ES), die im Rahmen der CSA entwickelt wurden, sind die Basis für die Expositionsszenarien, die dem SDB als Anhang beigefügt werden (Art. 31(7)). Damit wird das SDB zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB).

Formulierer müssen für Gemische, welche die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich nach Richtlinie 99/45/EG⁵ erfüllen oder die bestimmte Stoffe oberhalb definierter Schwellenwerte⁶ enthalten (Art. 31(1) und (3)), ein SDB bereitstellen. Laut Art. 31 (7) müssen Formulierer bei der Erstellung ihrer SDB die

³ <http://www.reach-hamburg.de/index.php?id=dokumentation#c1147>

⁴ Dabei handelt es sich allerdings ausdrücklich nicht um ein Protokoll der Veranstaltung

⁵ Ab dem 1. Dezember 2010 müssen Stoffe gemäß CLP-Verordnung eingestuft werden. Vom 1. Dezember 2010 bis zum 1. Juni 2015 müssen die Ergebnisse der Einstufung nach beiden Systemen (CLP-Verordnung und Richtlinie 67/548/EWG) in den Sicherheitsdatenblättern angegeben werden. Für Gemische muss ab dem 1. Juni 2015 die Einstufung von Gemischen entsprechend der CLP-Verordnung vorgenommen werden. Auf freiwilliger Basis kann eine entsprechende Einstufung auch schon vorher erfolgen. Die Einstufung von Gemischen entsprechend der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG mit Dokumentation im Sicherheitsdatenblatt ist vorgeschrieben bis zum 1. Juni 2015.

⁶ Gemische, die mindestens einen gesundheits- oder umweltgefährlichen Stoff (nichtgasförmige Gemische: ≥ 1 Gew.-% oder gasförmige Gemische: $\geq 0,2$ Gew.-%) oder einen PBT/vPvB gemäß Anhang XIII in Konzentrationen $\geq 0,1$ Gew.-% oder einen Stoff, für den es EU Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, enthalten.

Informationen der Lieferanten aus den erhaltenen SDB sowie den angehängten ES berücksichtigen.

REACH definiert nicht, in welcher Form ein Formulierer von Gemischen (Nachgeschalteter Anwender - NA) die Informationen weitergeben muss. Nach ECHA-Leitlinie zu SDBs⁷ ist es möglich, für die relevanten Stoffe im Gemisch⁸:

- die erhaltenen ES mit dem SDB des Gemisches unverändert weiter zu geben,
- die Informationen aus ES in eigene Sicherheitsdatenblatt zu integrieren,
- die Informationen aus den ES zu konsolidieren und ein ES für das Gemisch als Ganzes zu erstellen.

Kombinationen aus den oben genannten Optionen sind ebenfalls denkbar.

Die Weitergabe eines Expositionsszenarios ist vom Formulierer nur dann verbindlich gefordert, wenn er einen Stoffsicherheitsbericht für nachgeschaltete Anwender (DU-CSR) für einen der enthaltenen Stoffe oder für das Gemisch⁹ als Ganzes durchgeführt hat¹⁰.

Der Empfänger von Informationen aus der Lieferkette muss diese verarbeiten, prüfen und anwenden (Artikel 37). Führt die Prüfung dazu, dass der Anwender die Gefährlichkeit des Stoffes anders bewertet als der Registrant oder befindet er die beschriebenen Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos für ungeeignet, ist er verpflichtet, diese Information an seinen Lieferanten zu übermitteln. Die Information ist dann bis zum Registranten weiterzureichen (Artikel 34). Im Fall, dass die Verwendung und/oder die Anwendungsbedingungen des nachgeschalteten Anwenders nicht von einem Expositionsszenario des Registranten abgedeckt sind, besteht die Möglichkeit, seinem Lieferanten dies mitzuteilen, der diese Information ebenfalls bis zum Registranten weiterreichen muss. Über eine veränderte Bewertung des Registranten bzw. eine Neubewertung des Registranten kann dann REACH-Konformität erreicht werden. Des Weiteren kann der Nachgeschaltete Anwender die Konformität durch eine eigene Bewertung seiner nicht abgedeckten Verwendung herstellen. In diesem Fall ist eine Mitteilung über die Erstellung des DU-CSR an die ECHA (Notifizierung) vorzunehmen.

Die Lieferkettenkommunikation unter REACH läuft also in beide Richtungen vom Registranten zum nachgeschalteten Anwender und umgekehrt.

⁷Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Abschnitt 3.32.

http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf

⁸ Sind Stoffe, für die ein Expositionsszenarium erhalten wurde in Konzentrationen unterhalb der in Artikel 14(2) definierten Konzentrationsgrenzen enthalten, so ist es nicht gesetzlich gefordert, diese explizit zu berücksichtigen.

⁹ Die Existenz und rechtliche Stellung eines DU-CSR für ein Gemisch ist umstritten und es ist nicht eindeutig, ob diese Prozedur unter REACH vorgesehen ist oder nicht. Im Leitfaden für nachgeschaltete Anwender ist das Verfahren zwar grundsätzlich aufgeführt aber nicht eindeutig operationalisiert (Leitlinie für nachgeschaltete Anwender Abschnitt 7.2.2 http://echa.europa.eu/documents/10162/13634/du_de.pdf).

¹⁰ Grundsätzlich ist jeder Ersteller (sowohl Registranten als auch DU) eines CSR verpflichtet, seinem SDB die ES beizufügen, sofern er selber ein solches oder mehrere abgeleitet hat.

2.2 Die Kommunikation als Herausforderung und/oder Chance

Die mit der REACH-Umsetzung verbundenen Anforderungen an den Informationsaustausch in den Lieferketten waren und sind häufiger Gegenstand engagierter und z.T. kontroverser Debatten zwischen den verschiedenen an der REACH-Umsetzung Beteiligten.

Die Wahrnehmung reicht dabei von „Herausforderung“ („Ein kaum zu leistender bürokratischer Zusatzaufwand für die Akteure in den Lieferketten!“) bis „Chance“ („Endlich werden aussagekräftige risikobezogene Sicherheitsinformationen für alle Stoffe verfügbar!“).

Im Rahmen des REACH-Hamburg-Netzwerkes besteht seit Langem einvernehmlich die Einschätzung, dass durch eine pragmatische Umsetzung der formalen REACH-Anforderungen das Ziel einer vernünftigen Balance zwischen diesen beiden Polen zu erreichen sein sollte.

Dieser pragmatische Ansatz spiegelt sich u.a. im Begriff der „Lieferketten-Gelassenheit“ wider, der in den gemeinsamen Diskussionen geprägt wurde. Er transportiert den Hinweis, dass auf die vielfach (noch) nicht vorhandenen Informationen von Zulieferern oder Kunden nicht mit überhasteten Rundmails oder umfangreichen Fragebogenaktionen o.ä. zu reagieren ist, sondern die verfügbaren Kapazitäten lieber in eine gestufte Kommunikation investiert werden sollten. Diese kann z. B. darin bestehen, lediglich zu kommunizieren, dass zwar ein CSR vorliegt und ein ES auf Anfrage bereitgestellt werden kann, derzeit aber noch Abstimmungen mit den Stoffherstellern durchgeführt werden.

Dahinter steht die von praktisch allen Netzwerkpartnern getragene Überlegung, dass es zwar von einem rechtlichen Standpunkt aus unbefriedigend, aber dennoch durchaus sachgerecht sein kann, abzuwarten bis aussagekräftige Informationen verfügbar gemacht werden. Es wird als unsachgemäß angesehen, offensichtlich (noch) nicht praxistaugliche Informationen, nur um einer formalen Anforderung Genüge zu tun, in den Lieferketten weiterzugeben.

2.3 Der Stand der Dinge

Im Verlauf des durchgeführten Workshops wurde von den unterschiedlichen Referenten unabhängig dargestellt, dass die Kommunikation über die sichere Verwendung von Stoffen (und Gemischen) gerade erst beginnt.

Faktisch waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt deutlich weniger Expositionsszenarien (ES) bzw. erweiterte Sicherheitsdatenblätter (eSDB) im Umlauf, als von allen Beteiligten erwartet.

Einhellig berichteten die Marktakteure davon, dass die erweiterte Form der SDBs, die zentrale Ergebnisse der Stoffsicherheitsbeurteilung kommunizieren sollen, nicht in geballter Dichte, sondern eher recht langsam nach und nach bei den Unternehmen eingehen.

2.4 Qualität der bisherigen Risikokommunikation

Die Akteure des REACH-Hamburg-Netzwerkes bewerten die Qualität der Expositionsszenarien überwiegend kritisch. Im Folgenden werden zentrale Defizite aufgeführt.

Expositionsszenarien verschiedener Lieferanten des gleichen Stoffes unterscheiden sich signifikant sowohl in Bezug auf ihre Struktur als auch ihren Inhalt¹¹. Einige ES wurden dabei weder im „alten“ (9 Überschriften) noch im „neuen“ (4 Überschriften) Format der ECHA¹² erstellt.

Die Anhänge von Sicherheitsdatenblättern sind teilweise sehr lang (ES für die unterschiedlichen Verwendungen). Dabei ist nach Einschätzung der Beteiligten weniger die schiere Menge das Problem, als vielmehr das Fehlen einer klaren Strukturierung. Vielfach ist z.B. nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis über die verschiedenen ES vorhanden und es gibt keine logisch aufgebauten, gegliederten Kurztitel, die zu einer besseren Orientierung der Nutzer beitragen (siehe auch nächster Abschnitt).

Innerhalb der einzelnen Szenarien, die sich zumeist über mehrere Seiten erstrecken, fehlen auch zusätzliche strukturelle Hilfen. Zum Beispiel wurde kritisiert, dass der Kurztitel nur zu Beginn des ES genannt wird, nicht aber in Form von z.B. einer Kopfzeile über die Seiten mitgeführt wird. Auch eine Orientierung durch Seitenzahlen innerhalb des ES (z.B. Seite 1 von 10) würde nach Ansicht der Beteiligten in Verbindung mit dem Titel des ES zu einer besseren Orientierung führen. In der beobachteten Form war den Akteuren während des Lesens daher teilweise unklar, welche Verwendung gerade in dem Dokument behandelt wird.

Eine naheliegende und auch zum Teil von den Registranten bestätigte Schlussfolgerung war, dass viele Expositionsszenarien scheinbar aus dem CSR lediglich ausgekoppelt worden sind und ohne Veränderung weitergegeben wurden. Inhaltlich relevante Teile der Beschreibung wurden dabei offensichtlich an anderen Stellen des CSR oder gar nicht dokumentiert und fehlten somit in den ES (z.B. Verwendung von Tools zu Expositionsabschätzung, Anwendungsbedingungen, Risikomanagementmaßnahmen).

Ein wesentliches, der Expositionsbeurteilung unter REACH zugrundeliegendes Konzept ist der Life Cycle Ansatz. Über den Lebensweg eines Stoffes werden Verwendungen identifiziert und anhand des Use Descriptor Systems¹³ beschrieben. Da gerade dieses Konzept häufig nicht sachgerecht umgesetzt war, fehlte ein wichtiger Standard für die Ableitung der

¹¹ Dies wird zumindest zum Teil darauf zurückgeführt, dass die Arbeiten des SIEF mit der Registrierung beendet wurde und daher kein gemeinsames / harmonisierte Expositionsszenarium für die Kommunikation in der Lieferkette entwickelt wurde.

¹² Update im Mai 2010: Guidance on information requirements and chemical safety assessment Exposure Scenario Format in Part D : Exposure scenario building in Part F :CSR format
http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_esformat_en.pdf

¹³ R 12 der Leitlinie zu Informationsanforderungen und zum Stoffsicherheitsbericht
http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_r12_de.pdf

Risikocharakterisierungsquotienten (RCR)¹⁴ und die Nachvollziehbarkeit der beschriebenen sichern Anwendungsbedingungen.

Damit sind viele ES für NA z.T. nicht verständlich. Infolgedessen sehen sich die nachgeschalteten Anwender (vielfach auf Ebene der Formulierer) genötigt, zur Klärung der sich ergebenden Fragen den direkten Kontakt mit den Lieferanten aufzunehmen.

Dies erhöht naturgemäß sowohl den Zeitaufwand des NA für die Prüfung eines eSDB als auch die Dauer der Prüfung beim Registranten, da die Fragen teilweise nicht direkt geklärt werden können.

Abdeckung von Verwendungen

NA haben vielfach Probleme zu beurteilen, ob die eigene Verwendung von den erhaltenen ES abgedeckt wird. Zum einen liegt das in den oben beschriebenen strukturellen Problemen. Zum anderen liegt dies nach Beobachtung einiger Beteiligter darin begründet, dass die Identifizierung der Verwendungen im Vorfeld der ersten Registrierungsphase z.T. etwas chaotisch verlief. Die Verwendungsdeskriptoren und der Lebenszyklusansatz waren vielfach nicht wirklich verstanden und daher wurden sie falsch oder zumindest missverständlich verwendet.

Teilweise werden in unterschiedlichen ES gleichartige Verwendungen im Titel zwar ähnlich, aber eben doch mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten beschrieben. Auch das führt zu Unsicherheiten über den jeweiligen Geltungsbereich der Expositionsszenarien. Da die weiteren Beschreibungen der Verwendungsbedingungen oft recht allgemein gehalten werden, klärt sich dies in der Regel auch in den übrigen Teilen der ES nicht ausreichend. Eine Klärung kann wiederum nur durch direkte Kommunikation erfolgen.

Verfügbare und in den verschiedenen Branchensektoren etablierte Methoden und Vorgehensweisen bei der Bewertung und zum Management von Risiken für Arbeitnehmer, Verbraucher und die Umwelt scheinen bei der Erarbeitung der ES nur unvollständig berücksichtigt. Anstelle von konkreten Informationen werden häufig nur Verweise auf die Kategorien aus Bewertungstools und/oder spERCs¹⁵ gemacht.

Die verwendeten Expositionsmodelle sind in der Regel bereits sehr konservativ. In den Expositionsszenarien werden zudem nicht selten sehr strikte Risikomanagementmaßnahmen (RMM) angegeben, ohne die Branchenansätze hinreichend zu berücksichtigen und dabei verschiedene theoretische Maßnahmen hintereinander geschaltet. Damit ergeben sich Widersprüche zu den realen Bedingungen „vor Ort“, für die zum Teil auf Basis breit akzeptierter Bewertungen (z.B.: Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz) bekannt ist, dass

¹⁴ Risk characterisation ratio, Verhältnis zwischen abgeleitetem „sichern“ Expositions-niveau und berechneter Exposition von Mensch oder Umwelt.

¹⁵ „Specific environmental release categories“, stellen eine Verfeinerung der ERCs dar und wurden von verschiedenen Industrieverbänden zur Unterstützung der Registranten bei der Bewertung von Verwendungen der jeweiligen Sektoren entwickelt. Für eine kritische Analyse der spERCs siehe das Gutachten des Umweltbundesamts erstellt von Ökopoll http://www.reach-info.de/dokumente/exposure_assessment.pdf.

hier andersartige RMM sachgerecht sind, um bestehende Risiken sicher zu beherrschen¹⁶.

Dies versetzt insbesondere die Formulierer in die problematische Situation zu wissen, dass in einer konkreten Verwendung andere RMMs verwendet werden (können), um die Risiken angemessen zu beherrschen. Sie können diese RMMs aber nicht empfehlen und die anderslautenden Informationen vom Lieferanten ignorieren. Damit würden sie sich in einen rechtlichen Graubereich begeben, bzw. in die Situation geraten, aus formaler Perspektive selbst eine eigene Bewertung durchführen zu müssen (DU-CSR), die eine sichere Verwendung unter den vorhandenen Bedingungen belegt.

Will ein Formulierer im Interesse seiner Kunden die für die spezifischen Verwendungen praxistauglichen RMM in die Risikokommunikation aufgenommen wissen, muss er in die Kommunikation mit den Lieferanten über branchenrelevante RMM Vorgaben eintreten. Die Bereitschaft der Stofflieferanten von den generischen ES abzuweichen und sich auf derartige sektorspezifische Diskussionen einzulassen ist dabei sehr unterschiedlich.

Sprache

Viele ES sind auf Englisch verfasst. Dies macht bei den Formulierern nicht nur entsprechende Sprachkenntnis erforderlich, sondern bringt sie darüber hinaus auch in die Situation, eine eigene aber korrekte Übersetzung der Risiko-Informationen vornehmen zu müssen. Gerade bei KMU-dominierten Kundenbranchen ist die Kommunikation in Deutsch vielfach unverzichtbar.

Das Fehlen von mehrsprachigen Standardphrasen für Verwendungsbedingungen und RMM verursacht derzeit einen erheblichen Mehraufwand bei der Prüfung und Verarbeitung der Informationen.

Spezifische Inhalte in Expositionsszenarien

Neben den oben beschriebenen eher strukturellen Aspekten, die gerade in Bezug auf den praktischen Umgang mit den eSDBs von Bedeutung sind, wurde von folgenden Beobachtungen zur materiellen Qualität der bisher verfügbaren eSDBs berichtet:

- DNEL¹⁷s in den SDBs oder ES sind teilweise (deutlich) höher oder niedriger als die bislang in staatlichen Vorschriften festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte,
- Die weitergegebenen ES enthalten teilweise irrelevante Informationen, wie z.B. die Expositionsszenarien für die Herstellung der Stoffe,
- Die Angaben zur Dauer und Häufigkeit einer Verwendung sind in Bezug auf die Exposition von Umwelt und Arbeiternehmern vielfach

¹⁶ s.a. BekGS 409 <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-409.html>

¹⁷ DNEL: Derived No-Effect Level - deutsche Übersetzung: abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt (REACH Anhang 1, Abschnitt 1.0.1. DNELs sind Grenzwerte, die auf wissenschaftlichen Untersuchungen basieren. Zusätzlich werden Bewertungsfaktoren für ihre Ableitung herangezogen

- unplausibel (z.B. 200 Tage Exposition der Umwelt oder 365 Tage in der Bewertung der Risiken für Arbeiter¹⁸),
- Teilweise ist die enthaltene Information verwirrend, so wurde z.B. in einem vorgestellten ES sowohl eine „durchschnittliche“ Verwendungsmenge, die zur Berechnung der Expositionshöhen genutzt wurde, als auch eine „maximalen Verwendungsmenge“, die für die sichere Verwendung nicht überschritten werden darf, angegeben,
 - Einige ES enthalten keine Risikoinformationen zur Umwelt und menschlichen Gesundheit, obwohl PNECs und/oder DNELs abgeleitet wurden,
 - In den SDBs oder ES gibt es Beispiele für inkonsistente Verfahren zur Bewertung von lokalen Wirkungen; z.B. wird in einem der vorgestellten ES die Augenreizung qualitativ und die Verätzung der Haut quantitativ bewertet,
 - Die ermittelten Risikoquotienten erscheinen teilweise fragwürdig; in einem ES fiel z.B. auf, dass die Risikoquotienten in allen bewerteten Verwendungen gleich waren.

Diese Qualitätsprobleme verursachen Schwierigkeiten für die nachgeschalteten Anwender: Die schlichte Weitergabe offensichtlich fehlerhafter Information liegt nicht im Interesse der Formulierer; sie sind aber zur Klärung und Korrektur der Informationen auf die Rückkopplung mit den Stofflieferanten und ihre Kommunikationsbereitschaft angewiesen.

2.5 Kommunikation zwischen Nachgeschalteten Anwendern und Registranten

Die Erfahrungen der NA in der direkten „upstream“-Kommunikation mit den Registranten sind unterschiedlich. Viele berichten, dass erste Schwierigkeiten bereits bei der Identifizierung einer kompetenten Kontaktperson bei den jeweiligen Akteuren bestehen. Bei Registranten war dies insbesondere der Fall, wenn unmittelbar mit dem Abschluss der Arbeiten der Registrierungskonsortien auch personelle Maßnahmen verbunden waren¹⁹.

Des Weiteren dauere es teilweise recht lange, bis Antworten erhalten würden. Sind mehrfache Rückfragen notwendig, kann sich ein Klärungsprozess über Monate hinziehen, insbesondere wenn weitere Akteure hinzuzuziehen sind (z.B. Konsortialpartner oder Importeure). Andere Beteiligten berichten dagegen auch von hilfreichen, kompetenten und recht zügigen Antworten der Registranten auf ihre Fragen.

Registranten waren nach den Berichten durchaus bereit, eine nicht durch das ES abgedeckte Verwendung auf Anfrage der NA aufzunehmen. Allerdings benötigt in einigen Fällen die entsprechende Überarbeitung der SDBs oder ES einen sehr langen Zeitraum. Dies ist u.a. der Fall, wenn der jeweilige

¹⁸ Üblicherweise ist anzunehmen, dass Anlagen maximal ausgelastet sind und somit das ganze Jahr betrieben werden – Wartung und Reparatur immer mitgerechnet, wohingegen die Exposition von Arbeitnehmern immer auf den einzelnen Arbeiter zu beziehen ist, der deutlich weniger als 365 Tage im Jahr arbeitet.

¹⁹ Die personellen Kapazitäten für die Durchführung der Registrierung wurden bei vielen Unternehmen unmittelbar anschließend wieder reduziert

Registranten zwar in SIEF oder sogar die Konsortien eingebunden, aber nicht federführend und somit nicht in allen Details auf dem letzten Stand der Registrierung des betreffenden Stoffes waren.

Zentrale Herausforderungen für alle Akteure der Wertschöpfungskette ist nach wie vor die Kommunikation über Verwendungen. Das Konzept der Verwendungs-Deskriptoren²⁰ der ECHA ist nicht in allen Bereichen ganz einfach zu verstehen bzw. ist es notwendig, das Gesamtsystem sorgfältig nachzuvollziehen, anstatt schnell einen begrifflich scheinbar passenden Descriptor auszuwählen. In diesem Bereich besteht offensichtlich weiterhin Bedarf an sektorweiten Abstimmungen und Informationen über die Auswahl der „passenden“ Deskriptoren²¹.

Auch die Kenntnisse der Stoffhersteller und -lieferanten über die konkreten Verwendungsbedingungen und RMMs in den verschiedenen industriellen und gewerblichen Prozessen sind doch unterschiedlich und es bedarf hier offensichtlich weiterhin des gemeinsamen Lernens.

Aufgrund der beschriebenen Problematik wird eine zielgerichtete Kommunikation zwischen Registranten und nachgeschalteten Anwendern als wesentliche Voraussetzung dafür angesehen, dass die zukünftige Lieferkettenkommunikation effizient und eine tatsächliche Unterstützung für das Risikomanagement werden kann. Nach Auffassung vieler Beteiligten ist gerade hier noch eine deutliche und vermutlich auch etwas längerdauernde gemeinsame Lernkurve zu durchschreiten.

2.6 Downstream Kommunikation der Formulierer mit ihren Kunden

Die Formulierer stehen aktuell vor der Herausforderung, auf der Basis unzureichender Lieferanteninformationen die eigenen Sicherheitsdatenblätter für die „downstream-Kommunikation“ mit ihren Kunden zu erstellen.

Die Akteure des REACH-Hamburg-Netzwerkes sind sich vom Grundsatz her einig, dass keine Informationen weiter gegeben werden sollten, die für die Kunden verwirrend oder unverständlich sind oder sogar falsch.

In den ersten Monaten nach der Registrierungsfrist verhielten sich die beteiligten Formulierer in Bezug auf die eigene Risikokommunikation deshalb zunächst abwartend („Lieferkettengelassenheit“), um den Stoffherstellern die Zeit und Gelegenheit zu geben, REACH-konforme eSDBs zu erstellen bzw. deren Qualität weiter zu verbessern.

²⁰ Das Use-descriptor System

²¹ Es kann derzeit im Markt beobachtet werden, dass später jetzt neu zu bestehenden Registrierungen hinzukommende Registranten einen massiven Arbeitsaufwand haben, die in den 2010 erstellten CSRs (falsch) beschriebenen Verwendungen in das neue IUCLID 5.4 zu überführen. Das neue IUCLID 5.4 sieht eine stärkere Nutzerführung vor, so dass bestimmte Kombinationen von Deskriptoren in bestimmten Lebenszyklusphasen eines Stoffes ausgeschlossen werden – z.B. Wide dispersive use im Bereich der industriellen Verwendungen. Viele Konsortien zeigen derzeit keine Bereitschaft solche Missstände nachzuarbeiten. Hier ist zu befürchten das diese Problematik in der 2013 Registrierungsphase massiv Probleme bereiten wird, da diese Angaben zwingend im Dossier vorzunehmen sind.

Während von einigen Lieferanten mittlerweile entsprechend gut verwendbare eSDBs vorliegen, ist dies in der Breite des Marktes nicht in dem Maß der Fall, wie dies notwendig wäre, um darauf eine tragfähige Risikokommunikation für komplexere Formulierungen²² aufzubauen.

Auf der anderen Seite steigt der Handlungsdruck auf die branchennahen Formulierer, da auch die industriellen und gewerblichen Endanwender zunehmend nach REACH-Sicherheitsdatenblättern fragen.

Als Konsequenz bleibt hier nur die (erneute) gezielte Lieferantenrückfrage nach fehlenden Informationen. Dabei sind aber auch weitere Herausforderungen der systematischen Informationsauswertung und der gezielten Aufbereitung für die Kunden (Konsolidierung) zu meistern.

Diese liegen auf sehr unterschiedlichen Ebenen:

- Die eSDBs der Stoffhersteller werden aufgrund der mangelnden Standardisierungen bislang überwiegend in Papierform bzw. als nicht weiterverarbeitbare PDF-Dateien verfügbar gemacht, d.h., jede auszugsweise Weiterleitung dieser Informationen an die eigenen Kunden macht es erforderlich, die entsprechenden Daten im eigenen SDB-IT-System zu erfassen.
- Die zumeist englischsprachigen Beschreibungen der Verwendungsbedingungen und Risikomanagementhinweise aus den (generischen) SDBs der Registranten sind in Hinweise in der Sprache des jeweiligen EU-Lieferlandes zu übersetzen und die jeweils branchentypische Terminologie aufzunehmen.
- Das Vorgehen bei der systematischen Auswertung der erhaltenen Risikoinformationen für die verschiedenen Inhaltsstoffe der eigenen Gemische und deren Übertragung in eine sachgerechte Risikokommunikation ist vielen Formulierern noch unklar. Dies gilt insbesondere für den Bereich der umweltbezogenen Risiken.²³
- Es ist vielfach unklar, ob die von den Stoffherstellern verwendeten branchenspezifischen Umweltemissionskategorien (spERCs) bereits die branchentypischen Emissionsminderungsmaßnahmen beinhalten oder ob diese additiv zur Anwendung kommen können.

2.7 Nutzung von erhaltener Information durch die Endanwender

Über die Nutzung der Informationen aus der REACH-Risikokommunikation durch industrielle und gewerbliche Endanwender liegen bislang kaum praktischen Erfahrungen vor. Dies liegt zum einen daran, dass bisher nur sehr

²² Denn in diesen Fällen werden ja regelmäßig gleichermaßen detaillierte, aussagekräftige und qualitätsgesicherte Risikoinformationen für alle in dem Gemisch enthaltenen gefährlichen Stoffe benötigt.

²³ Eine von Ökopol im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführte kritische Prüfung der sogenannten DPD+ Methode zeigte hier relevante Probleme und den Bedarf zur Entwicklung angepasster Lösungen. Für eine Kurzzusammenfassung (in Englisch) siehe REACH-HH unter http://www.reach-hamburg.de/fileadmin/user_upload/dokumentationen/Materialien/4_5_3_Kommunikation_in_der_Lieferkette/120430_Mi xtures_under_REACH_Exec_Summary.pdf

punktuell REACH-konforme Risikoinformationen bis zu diesen Endanwendern gelangen.

Darüber hinaus besteht bei den Endanwendern derzeit auch noch Unsicherheit, in welcher Form die erhaltenen Informationen weiterverwendet werden sollen und wie die dafür angemessenen internen Abläufe zu gestalten sind. Dies gilt insbesondere für den Umweltbereich, wo für alle Beteiligten weitestgehend unklar ist, wie mit bereits erkennbaren (deutlichen) Abweichungen zwischen der REACH-Risikokommunikation und der konkreten Genehmigungs- und Überwachungssituation vor Ort umzugehen ist.

Aber auch im Bereich des Arbeitsschutzes, der im Prinzip über etablierte Routinen zur Auswertung eingehender Verwendungs- und Sicherheitshinweise aus der Chemikalienregulation verfügt, wird noch relevanter Anpassungsbedarf gesehen. Auch hier ist u.a. absehbar, dass Widersprüche zwischen einer teilweise eher überkonservativen REACH-Risikokommunikation und der bislang auf Basis von branchenspezifischen Arbeitsschutzkonzepten etablierten Praxis auftreten werden.²⁴

2.8 IT-Lösungen und Standardisierung

Alle beteiligten Marktakteure weisen immer wieder darauf hin, dass für die praktische Umsetzung der Kommunikation in den Wertschöpfungsketten eine IT-technische Standardisierung bzw. die Klärung der Schnittstellenfrage von sehr hoher Bedeutung ist.

Benannt werden hier u.a. immer wieder die notwendige Fertigstellung des Phrasenkataloges EUPHRAC oder der IT-Standard-Schnittstelle des ESComXML und SDSCom.XML.

Weil die Anwendung unternehmensinterner Einzelstandards von den meisten REACH-Akteuren insgesamt abgelehnt wird, haben viele Unternehmen (noch) nicht begonnen, eigenständige Lösungen zu entwickeln.

In den Diskussionen wird allerdings immer wieder deutlich, dass hier auch eine Art „Henne-Ei“- Problematik zwischen der grundlegenden Strukturierung und Konzeption der Risikokommunikation entlang der Wertschöpfungskette auf der einen Seite und der Strukturierung der IT-technischen Unterstützung/Umsetzung dieser Kommunikation auf der anderen Seite besteht. Offensichtlich ist dies z.B. im Bereich der Standardphrasen, die nur dann für die aussagekräftige Kommunikation hilfreich sind, wenn sie die von den Marktakteuren benötigte Differenzierung bieten. So ist die Verwendungsinformation „überwiegend geschlossene Anwendung“ z.B. nur sehr schwer in ein konkretes Arbeits- und/oder Umweltschutzkonzept zu übertragen.

²⁴ So wurde von Fällen berichtet, wo unter REACH umfassende persönliche Schutzeinrichtungen bis hin zum Vollschutz kommuniziert werden, obgleich alle vorliegenden Arbeitsplatzbewertungen (inkl. entsprechender Messungen) aus den vergangenen Jahrzehnten darauf hinweisen, dass sehr gezielte Maßnahmen, wie z.B. die Verwendung der „richtigen“ Handschuhe bei gleichzeitiger ordnungsgemäßer Absaugung der Emissionsquellen vollständig ausreichen, um eine sicher Verwendung zu gewährleisten. Siehe auch BekGS 409.

Von vielen Beteiligten werden in Bezug auf die Standardisierung der Risikokommunikation und speziell in Bezug auf die ES hohe Erwartungen an das CSA-Tool CHESAR der ECHA formuliert, auch wenn dies in seiner ersten Version noch recht unvollständig und z.T. in seiner IT-technischen Anwendung sehr „sperrig“ war. Der im Workshop anwesende ECHA Vertreter machte hier allerdings deutlich, dass i) CHESAR in seiner derzeitigen Form die Unterstützung der strukturierten Erstellung der CSA, nicht aber die Lieferkettenkommunikation im Fokus hat und dass es ii) für eine IT-Unterstützung der Lieferkettenkommunikation zunächst breit abgestimmter inhaltlicher Konzepte für diese Kommunikation bedarf.

3 SCHLUSSBETRACHTUNGEN

REACH hat bei vielen Akteuren in den Lieferketten bereits zu substantziellen Umstellungen in Bezug auf die Erstellung und das Management von Informationen zur sicheren Verwendung geführt.

Auch bei einigen relativ chemiefernen Unternehmen wurden, zur Umsetzung der Pflichten in Bezug auf die Stoffe der Kandidatenliste, bereits entsprechende Systeme etabliert.

Auch wenn die Verfügbarkeit REACH-konformer eSDBs noch deutlich hinter den Erwartungen (und den formalen REACH-Anforderungen) zurückbleibt, so ist doch das breite Bemühen um die Etablierung der lieferkettenübergreifenden Risikokommunikationsroutinen sehr deutlich erkennbar.

Diesen Bemühungen steht allerdings entgegen, dass die Kommunikation in der Lieferkette derzeit von vielen Beteiligten als wenig befriedigend wahrgenommen wird. Sie gilt als:

- „inhaltsleer“, da überwiegend formalisierte Anfragen und Bestätigungen ausgetauscht werden, um den rechtlichen Anforderungen zu genügen (nicht aber „neue“ Inhalte);
- „verwirrend, unverständlich und falsch“, da die generischen Expositionsszenarien der Registrierung vielfach doch deutlich an der Unternehmenspraxis der nachgeschalteten Anwender vorbei gehen;
- „unklar und irrelevant“, da es kein allgemeines Verständnis darüber gibt, welche Informationen über die Verwendungen und das Risikomanagement von Stoffen für welche Akteure relevant und daher zu kommunizieren sind und welche nicht;
- „chaotisch und unstrukturiert“, da Standardisierungen und IT-Lösungen für die Kommunikation von Informationen aus ES zwischen den Marktakteuren derzeit noch fehlen.

Aus Sicht der Partner des REACH-Hamburg-Netzwerkes ist diese Situation in der normalen Lernkurve bei einer großen Systemumstellung wie der REACH-Einführung und -Umsetzung „normal“. Es wird aber die Gefahr gesehen, dass hier die Chancen einer pragmatischen Ausgestaltung einer aussagekräftigen Risikokommunikation „verspielt“ werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung einer effizienten und hilfreichen Kommunikation über die sichere Verwendung von Stoffen und Gemischen sind noch viele Fragen offen. Ein gemeinsames Verständnis darüber zu erlangen, WELCHE Informationen von WEM über die sichere Verwendung kommuniziert werden müssten, damit diese sinnvoll, verständlich und für die Anwender handlungsleitend sind, ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe aller REACH-Akteure. Die Standardisierung dieser Informationen und eine Umsetzung in IT-Instrumenten ist der zweite Schritt, der die Implementierung der Kommunikation wesentlich unterstützen würde.

Viele Akteure blicken auch deshalb besorgt in die Zukunft, weil zu erwarten ist, dass in der zweiten Registrierungsphase verstärkt kleine und mittelständische Unternehmen registrieren werden, die möglicherweise nicht die Kompetenzen und/oder nicht die Ressourcen für eine Kommunikation in der Wertschöpfungskette haben.

Wichtig ist es, bei der übergreifenden Bewertung immer wieder auch darauf hinzuweisen, dass sich die Situation der verschiedenen REACH-Akteure deutlich unterscheidet:

Die Stoffhersteller haben mit großem Einsatz die Herausforderungen der termingerechten Erstellung der Registrierungs dossiers der ersten Tranche gemeistert und sind derzeit intensiv mit den Vorbereitungen für die zweite Registrierungsphase befasst. Für die kurzfristige Beantwortung der vielen und nur z.T. als sachgerecht empfundenen Rückfragen aus den Lieferketten fehlen vor diesem Hintergrund z.T. unternehmensintern die personellen Ressourcen und die übergreifenden Strukturen (die Registrierungskonsortien waren meist nur „auf Zeit“ angelegt).

Die Formulierer von Gemischen stehen vor der Herausforderung, einerseits ihre REACH-Pflichten basierend auf den Informationen der Lieferanten erfüllen zu müssen und andererseits praktische, verständliche und hilfreiche Informationen an ihre Kunden weitergeben zu wollen/müssen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie in vielen Fällen die erhaltenen Informationen interpretieren, anpassen und umformulieren müssen, ohne dabei die Verantwortung der Stoffhersteller zu übernehmen. Da sie sicherstellen müssen, dass die Informationen aus den erhaltenen ES die Verwendungsbedingungen der Kunden abdecken, ist der folgende Zwiespalt absehbar: Gibt der Formulierer die Informationen seiner Lieferanten zur sicheren Verwendung an seine Kunden weiter, ist er REACH-konform und riskiert, dass die Endkunden das Produkt nicht mehr verwenden können; gibt der Formulierer realistischere Vorgaben zu den Verwendungsbedingungen und zum Risikomanagement weiter, so wäre dies für den Endkunden in der Regel hilfreicher und praktisch umsetzbar, allerdings würde der Formulierer dadurch ggf. die Verantwortung für die sichere Verwendung übernehmen (keine Abdeckung durch ES der Lieferanten) und er müsste einen DU-CSR erstellen.

Die Endanwender wissen bislang vielfach noch nicht, welchen Detaillierungsgrad die übersandten Risikoinformationen in der Praxis zukünftig wirklich haben werden. Darüber hinaus ist für sie unklar, ab wann zu erwartende Abweichungen zwischen den erhaltenen Informationen und der etablierten Situation problematisch sind und wie in solchen Fällen sachgerecht und REACH-konform gehandelt werden sollte.